

 terre des hommes  
Hilfe für Kinder in Not

  
50 Jahre

# Zur Diskussion um den Umgang mit Ehen von Minderjährigen in Deutschland

Kinderschutzkongress, 29. Mai 2017

Tanja Abubakar-Funkenberg, Referentin für Kinderrechte  
terre des hommes e.V.



# Kinderehe/Kinderheirat/ Minderjährigenehe

ist eine formelle oder informelle Eheschließung bei der mindestens einer der Partner das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat



# Kinderehen weltweit

- 700 Mio. der Frauen wurden vor ihrem 18. Lj. verheiratet – 250 Mio. davon vor ihrem 15. Lj
- Jedes 4. Mädchen unter 18 Jahre ist bereits verheiratet
- Häufigstes Vorkommen in Südasien und Sub-Sahara Afrika
- In 146 Staaten erlaubt das Landes- oder Gewohnheitsrecht Mädchen unter 18 Jahren, mit Zustimmung der Eltern oder anderer Instanzen zu heiraten



# Kinderehen weltweit

- In 52 Ländern können sogar Mädchen unter 15 Jahren mit elterlicher Erlaubnis heiraten
- Jungen hingegen dürfen in 180 Ländern erst mit 18 Jahren heiraten
- Auch gesellschaftlich ist eine frühere Heirat von Mädchen oft eher akzeptiert als die von Jungen



# Kinderehen im Irak

- Legale Heirat mit 18 Jahren
- Ausnahmen und Sonderregelungen erlauben ein jüngeres Alter mit Zustimmung der Eltern
- illegale Heirat zieht nur eine minimale Strafe nach sich
- Legalisierung durch religiöses Oberhaupt
- Oft bereits frühe Verlobung, die mit 18 Jahren als Ehe legalisiert wird
- 22% aller Ehen werden minderjährig geschlossen - Anstieg seit dem Syrienkonflikt



# Gesellschaftliche Gründe

- Mädchen werden während ihrer ganzen Kindheit auf die frühe Ehe vorbereitet
- Idealbild als verheiratete Frau und Mutter
- Mädchen und Frauen müssen geschützt werden
- „Peer pressure“ – Heirat ist attraktiv

**„Das Prinzip einer glücklichen Ehe ist fremd,  
man lernt sich lieben“**

**„Das ist bei uns so üblich“**



## Familiäre Gründe

- Das Mädchen könnte die Ehre der Familie durch außereheliche Beziehungen oder Vergewaltigung schädigen
- Einheiraten in eine angesehene Familie, um den eigenen Status zu verbessern
- Mädchen wird durch den Mann versorgt und entlastet die Herkunftsfamilie (finanziell)

„Ein unverheiratetes Mädchen Zuhause zu haben, ist wie auf einem Pulverfass zu sitzen“



# Armut

- Mädchen bekommt bei Eheschluss Geld als Versicherung bspw. im Falle des Todes des Ehemannes, das häufig an die Familie übergeht
- Häufig bekommen jedoch die Eltern des Mädchens das Geld
- Das Mädchen ist eine finanzielle Belastung, die frühe Heirat eine Entlastung
- Glaube, dass Heirat ein Weg aus Armut in die finanzielle Unabhängigkeit ist





# Religiöse Gründe

- Keine sexuellen Beziehungen außerhalb der Ehe
- Religion fordert die Jungfräulichkeit bei Heirat
- Imame schließen Ehen von Kindern ohne formelle Registrierung - damit hat die junge Ehefrau keinen rechtlich anerkannten Status und keine Rechte



# Bildung oder Heirat

- Bildung als einzige akzeptierte Alternative zur Heirat
- Schulbesuch als einzig mögliches soziales Umfeld für ein Mädchen außer der Ehe
- Bildung als Alternative ist für viele nicht bezahlbar und nicht erstrebenswert
- Viele Mädchen verlassen die Schule bei Heirat oder Schwangerschaft vorzeitig
- Mangelnde Aufklärung über Frühschwangerschaften und Verhütungsmittel



# Folgen von Scheidung

- Islam verurteilt Scheidung – Schande und Stigma
- Verlust der Ehre – neue Verheiratung fast unmöglich, da Religion/Kultur Jungfräulichkeit fordert
- Brautpreis muss zurückgezahlt werden
- Häufig geringe Bildung, somit keine Arbeitsmöglichkeit
- Mädchen geht zurück in ihre Herkunftsfamilie und wird zur finanziellen Bürde – soziale Isolation
- Arrangierte Verheiratung zur Rettung der Familienehre
- Im Ausland annullierte Ehe „zählt nicht“



# Flucht – Verschärfung der Situation !

- Heirat als Bewältigungsstrategie: Ressourcen sind aufgebraucht / Sicherheit durch den Mann
- Brautpreis sinkt
- Flüchtlinge haben oft keinen Zugang zu Bildung
- Gesellschaftliche Zerrüttung und Verlust traditioneller Kontrollmechanismen
- Höhere Scheidungsrate unter geflüchteten Kinderehen: größeres Risiko der Prostitution



# Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen in D

Einheitliches Vorgehen von in Deutschland geschlossenen Ehen mit denen im Ausland geschlossenen Ehen:

- Ehemündigkeitsalter ausnahmslos mit 18 Jahren
- Zwingende Aufhebung der Ehe von 16 und 17jährigen, Härteklausel für besondere Ausnahmen von Kindeswohlgefährdung
- Unwirksamkeit der Ehe von 14 und 15jährigen
- Keine Nachteile im Asyl- und Aufenthaltsrecht
- bußgeldbewehrtes Trauungsverbot



# Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen

- bei Eintritt der Volljährigkeit kann der Ehegatte die Ehe selbst bestätigen
- das Jugendamt muss minderjährige verheiratete Flüchtlinge in Obhut nehmen und prüft, welche Schutzmaßnahmen erforderlich sind
- Bestellung eines Vormunds mit voller Sorgebefugnis

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**



**Weitere Infos unter: [www.tdh.de](http://www.tdh.de)**